

# Wie verkaufe ich als gewerbetreibender meinen Touareg?

**Beitrag von „Arndt“ vom 12. Dezember 2014 um 09:02**

Mir geht jetzt gerade so ein blöder Gedanke durch den Kopf.....

Wenn man als Selbstständiger sein Auto an sich selbst verkauft und im ersten Jahr nach der Übernahme entsteht ein Sachmangel am Fahrzeug, dann könnte man doch eigentlich seine Firma in die Haftung nehmen - selbst wenn diese sich in Auflösung befindet - und darüber die Reparatur abrechnen. Im Endeffekt würde man dann sogar noch wieder ein paar Cent Steuern für die Betriebsausgaben sparen können. 😁